

## Anlage „Öffentlichkeitsbeteiligung“

### VARIANTE 1

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

|  |
|--|
|  |
|--|

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. |
| <input type="checkbox"/> | Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben.<br>Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:                          |

| Beteiligungsstufe        |                                  | Ausgestaltung<br>(wesentliche Beteiligungsformate) |
|--------------------------|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Information                      |  |
| <input type="checkbox"/> | Anhörung / Beratung              |  |
| <input type="checkbox"/> | Mitgestaltung / Mitverantwortung |  |

### VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

| <input type="checkbox"/> | Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. |  |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:  |  |
| Beteiligungsstufe        |  | Ausgestaltung<br>(wesentliche Beteiligungsformate) |
| <input type="checkbox"/> | Information  |  |
| <input type="checkbox"/> | Anhörung / Beratung  |  |
| <input type="checkbox"/> | Mitgestaltung / Mitverantwortung   |  |

### VARIANTE 3

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

| Grund                    |   | Begründung  |
|--------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Dringlichkeitsentscheidung                                    |   |
| <input type="checkbox"/> | Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.    |   |
| <input type="checkbox"/> | Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.               | Über die vom Rat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet die Bezirksvertretung alleinverantwortlich. |
| <input type="checkbox"/> | Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile. |   |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges   |   |

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.